

REGIERUNGSRAT

20. Dezember 2017

17.235

Postulat Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau (Sprecher), Kurt Emmenegger, SP, Baden, Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Gérald Strub, FDP, Boniswil, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 26. September 2017 betreffend Einführung einer elektronischen Sammlung der kantonalen Gerichts- und Verwaltungsentscheide; Entgegennahme mit Erklärung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Die Postulanten regen an, in Zusammenarbeit mit der Justizleitung eine elektronische Sammlung mit Online-Abfrage der kantonalen Gerichts- und Verwaltungsentscheide des Obergerichts, des Spezialverwaltungsgerichts, des Regierungsrats und der Rechtsdienste der Departemente einzuführen.

Gemäss § 10 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; SAR 155.200) sind im Kanton Aargau die Gerichte verpflichtet, ihre wegleitenden Entscheide zu publizieren.

Diese Publikation erfolgt aktuell in elektronischer und gedruckter Form in den Aargauischen Gerichts- und Verwaltungsentscheiden (AGVE). Zusätzlich werden in den AGVE auch wegleitende Beschwerdeentscheide des Regierungsrats und der Departemente publiziert.

Die AGVE werden seit dem Jahr 2000 online publiziert unter:

https://www.ag.ch/de/gerichte/gesetze_entscheide/gesetze_entscheide.jsp

Die elektronisch publizierten wegleitenden AGVE sind mit einer Volltextsuche erschlossen. Im Weiteren besteht die Möglichkeit, gezielt einen einzelnen Entscheid aus dem Gesamtregister der online verfügbaren AGVE Jahrgänge aufzurufen. Zusätzlich sind die Entscheidtexte über ein Gesetzes- und Stichwortregister erschlossen.

In den AGVE-Entscheiden findet sich zudem eine Vielzahl von Querverweisen auf die zugrunde liegenden Gesetzestexte. So kann direkt aus dem Entscheidtext auf die einschlägigen Bestimmungen zugegriffen werden. Angezeigt wird jeweils die heute geltende Fassung der entsprechenden Bestimmungen.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie ist vorgesehen, baldmöglichst auf den Druck der AGVE zu verzichten und die wegleitenden Entscheide nur noch elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Im Gegensatz zum Postulatstext, welcher die Einführung einer elektronischen Sammlung der kantonalen Gerichts- und Verwaltungsentscheide verlangt, wird in der Begründung des Postulats zusätzlich aufgeführt, dass grundsätzlich **alle** rechtskräftigen Entscheide publiziert werden sollen, ausgenommen verfahrensleitende Verfügungen, Zwischenentscheide ohne Auswirkung auf die Praxis und weitere Entscheide in Spezialfällen, wenn beispielsweise Geheimhaltungsinteressen oder Datenschutz betroffen sind. Aus dem Kontext ergibt sich, dass bei den Entscheiden des Regierungsrats und der Departemente Beschwerde- beziehungsweise Rechtsmittelentscheide und nicht erstinstanzliche Entscheide gemeint sind.

Aktuell werden jährlich rund 100 **wegleitende** Entscheide in den AGVE publiziert. Dabei handelt es sich um Entscheide, welche für die Rechtsanwendenden (in erster Linie Anwältinnen und Anwälte) von besonderem Interesse sind. Es handelt sich dabei um Leitentscheide mit präjudiziellem Charakter oder um Praxisänderungen zur bisherigen Auslegung von Normen.

Allein das Obergericht fällt pro Jahr rund 3'500 Entscheide, die Spezialverwaltungsgericht rund 390. Insgesamt gehen bei den Gerichten Kanton Aargau (inklusive Bezirksgerichte) rund 45'000 Fälle pro Jahr ein. Bei den Departementen und dem Regierungsrat gehen jährlich rund 900 Beschwerden ein, wobei in der Mehrzahl der Fälle Baugesuche, Führerausweisentzüge, Aufenthaltsbewilligungen oder Promotionsentscheide betroffen sind.

Der Regierungsrat vermag aktuell den Mehrwert einer Publikation aller Entscheide nicht zu erkennen. Mit dem Erfordernis der Publikation der wegleitenden Entscheide sind Gerichte (und mittelbar auch die Verwaltung beziehungsweise die Exekutive) gehalten, die Daten zu gewichten und die entsprechende Auswahl mit Zusammenfassungen (Regesten) zu ergänzen. Damit werden den Rechtsanwendenden die wesentlichen Informationen zur Verfügung gestellt und eine Suche nach der "Nadel im Heuhaufen" erspart.

Hinsichtlich der Verwaltungsentscheide trifft es nicht zu, dass die Anonymisierung der Entscheide keinen relevanten Mehraufwand verursacht. So sind die Verwaltungsverfahren (vor dem Regierungsrat oder den Departementen) nicht öffentlich. Die Entscheide enthalten Personendaten, die geschützt sind.

Im Unterschied zum Bundesgericht, das in der Regel auf die Sachverhaltsdarstellung der Vorinstanz abstellen muss und sich auf die – naturgemäss nicht personenbezogenen – Rechtsfragen konzentriert, sind bei den Vorinstanzen auch der Sachverhalt und die Beweiswürdigung regelmässig umstritten. Es ist daher eine Anonymisierung erforderlich, die nicht nur die Parteibezeichnungen sondern den ganzen Entscheid betrifft, was sehr aufwändig sein kann. Will man zudem mehrfache Publikationen des gleichen Entscheids in verschiedenen Sammlungen oder sich widersprechende Entscheide im gleichen Instanzenzug verhindern (etwa, wenn ein Gerichtsurteil nur Teile des vorinstanzlichen Entscheids beanstandet), sind die Auswahl und die Systempflege ebenfalls aufwändig. Das Bundesgericht als oberste Gerichtsinstanz unterliegt diesen Erschwernissen nicht und kann daher einfacher publizieren. Es verfügt über eine unterhalts- und kostenintensive Datenbank mit einem unentgeltlichen (aber eingeschränkten) und einem kostenpflichtigen Zugang.

Das Bundesgericht fühlt sich nur an seine in der amtlichen Sammlung (BGE) publizierten Entscheide gebunden. Würden auf kantonaler Ebene im Wesentlichen alle Entscheide publiziert, müsste eine analoge Differenzierung der Bedeutung der publizierten Entscheide erfolgen, was den Wert der erweiterten Publikation erheblich schmälert.

Auch Nachbarkantone wie Luzern, Zürich oder Zug publizieren lediglich ihre Leitentscheide. Im Kanton Bern publiziert das Verwaltungsgericht – wie in der Begründung der Postulanten erwähnt – grundsätzlich alle Entscheide, die Zivilabteilung des Obergerichts lediglich grundlegende Entscheide; Verwaltungsentscheide werden lediglich punktuell auf den Webseiten der einzelnen Direktionen publiziert. Weitere Kantone, so Bern, Freiburg, Graubünden, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Waadt und

Zürich veröffentlichen ihre Gerichtsentscheide, teilweise beschränkt auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts, auch nicht integral, sondern fokussiert auf sogenannte 'leading cases'.

Im Postulat wird erwähnt, dass *"beispielsweise die Rechtsabteilung BVU bereits heute eine einfache Online-Entscheidungssammlung ausgewählter Entscheide führt"*. Der Hinweis ist korrekt; es bleibt aber festzuhalten, dass pro Jahr rund 8–10 wegleitende Entscheide des Departements, des Regierungsrats und der Gerichte auf dieser Homepage publiziert werden, wobei die Mehrheit dieser Entscheide auch in den AGVE erscheint. Ähnliches gilt für die Gerichte. Sie publizieren bereits ausgewählte Entscheide in einzelnen Rechtsgebieten online. Es ist geplant, dieses Publikationsangebot weiter auszubauen. Die wegleitenden Entscheide werden aber auch von den Gerichten nach wie vor in der AGVE publiziert.

Der Regierungsrat erachtet einen Ausbau des Webangebots auf **alle** Entscheide aus Kosten-Nutzen-Überlegungen als nicht angezeigt. Die Publikation aller Entscheide generiert kaum Mehrwert und der Kreis der Nutzenden wäre klein. Zudem gebietet es die angespannte Haushaltslage, dass Wünschbares vom Notwendigen konsequent zu trennen ist. Der Regierungsrat wird in Absprache mit der Judikative näher prüfen, ob die Anzahl der publizierten Entscheide erhöht werden kann und eine raschere Publikation möglich ist. Er ist entsprechend bereit, die Sachlage weiter zu bearbeiten und damit das Postulat entgegenzunehmen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'494.–.

Regierungsrat Aargau